

# Der Spender der Firmung

*Von Erzbischof Robert Coffy*

Die Anfänge der Firmung sind umstritten, und ihre Geschichte ist schwierig, vor allem wegen ihrer Verbindung zur Taufe. Dieses Band, ohne das der Firmung nur schwer ein Sinn abzugewinnen ist, entdecken wir heute wieder neu. Es ist darum nicht verwunderlich, daß auch die Frage des Spenders umstritten ist. In seinem Buch »Le Baptême et la Confirmation« ist P. Hamann der Ansicht, die westliche Tradition habe den Sinn dieses Sakraments verfälscht, weil sie seine Spendung zu eng mit dem Bischof verknüpft habe.<sup>1</sup> Umgekehrt meint J. P. Bouhot in seiner Schrift »La confirmation, sacrement de la communion ecclesiale«,<sup>2</sup> daß der Bischof nicht nur der Spender sei, sondern daß seine Gegenwart wesentlich zum Zeichen des Sakraments gehöre. Damit liegen zwei extreme Ansichten über den Bischof als Spender der Firmung vor.

In diesem kurzen Beitrag kann keine kritische Studie zu dieser Frage vorgelegt werden. Vielmehr soll aufgezeigt werden, was die ständige Tradition der westlichen Kirche zu sein scheint und was das Zweite Vatikanische Konzil über den Spender der Firmung lehrt.

*Ein erster Zeuge: Hippolyt von Rom*

Zu Beginn des 3. Jahrhunderts gibt uns die »Traditio apostolica« des Hippolyt einen ziemlich ausführlichen Text über die christliche Initiation und ihre verschiedenen Stufen. Nach der Abwaschung der Taufe kennt Hippolyt zwei Salbungen, eine durch den Priester, eine zweite durch den Bischof:

»Wenn er (der Täufling) (aus dem Taufbrunnen) heraufgestiegen ist, dann soll er von einem Priester mit geweihtem Öl gesalbt werden mit den Worten: ›Ich salbe dich mit dem heiligen Öl im Namen Jesu Christi.‹

Dann sollen sich alle, nachdem sie sich abgetrocknet haben, ankleiden und in die Kirche eintreten.

Darauf soll der Bischof, indem er ihnen die Hand auflegt, beten: ›Herr Gott, du hast diese der Vergebung der Sünden durch das Bad der Wiedergeburt und den Heiligen Geist gewürdigt, sende ihnen seine Gnade, damit sie dir nach deinem Willen dienen; denn dir ist die Ehre, dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist in der heiligen Kirche, jetzt und in Ewigkeit. Amen.‹

Darauf nimmt er mit der Hand vom heiligen Öl und gibt es auf ihr Haupt, wobei er spricht: ›Ich salbe dich mit dem heiligen Öl im Herrn, im allmächtigen Vater, in Christus Jesus und im Heiligen Geist.‹

Nachdem er ihre Stirn bezeichnet hat, gibt er ihnen einen Kuß und spricht

1 Paris 1969.

2 Lyon 1968.

dabei: »Der Friede sei mit dir.« Und jeder der so Bezeichneten antwortet: »Und mit deinem Geist.« Und so geschieht es bei jedem« (*Traditio apostolica* nr. 21 bis 22).

Nach Hippolyt schließt also der Bischof die Feier der christlichen Initiation durch die Handauflegung und die Salbung mit Öl ab. Es handelt sich, wie es scheint, weniger um eine neue Salbung als vielmehr um den »Abschluß der einen Salbung, der zur Firmung gehört. Bevor sich der Täufling ankleidet, salbt ihn der Priester am ganzen Körper mit Ausnahme der Stirne, weil ihm dort der Bischof das Zeichen der Versiegelung macht«.<sup>3</sup> Darin scheint die Überlieferung ganz sicher zu sein: Der Bischof schließt den Ritus der christlichen Initiation ab.

### *Die Karolingerzeit*

In der Karolingerzeit oder schon etwas früher wurde die Firmung von der Taufe getrennt. Der Grund ist in der Errichtung von Landpfarreien zu sehen und in der Notwendigkeit, die Kinder möglichst bald nach der Geburt zu taufen. Von da an werden die Kinder von den Pfarrern getauft, gefirmt jedoch von den Bischöfen anlässlich ihrer Visiten in der Diözese. Es scheint, daß die Firmung nicht an ein bestimmtes Alter gebunden war, sondern an die Visite des Bischofs. Das unterstreicht die Bedeutung, die dem Bischof als dem ordentlichen Spender der Firmung zukam.

An manchen Orten haben zweifellos auch Priester gefirmt. Aber Päpste und Konzilien wiesen darauf hin, daß dieses Sakrament dem Bischof vorbehalten sei. Das geht aus einem Brief des Papstes Innozenz I. an Decentius, den Bischof von Gubbio, aus dem Jahr 416 hervor: »Die Firmung der Kinder darf nur vom Bischof vorgenommen werden« (DS 215).

### *Das Konzil von Trient*

Das Konzil von Trient nahm die westliche Tradition auf und bestimmte, daß allein der Bischof der ordentliche Spender der Firmung ist (DS 1630). Aber die Tatsache, daß man vom ordentlichen Spender sprach, weist darauf hin, daß man auch mit der Möglichkeit eines außerordentlichen Spenders rechnete. Die Scholastik hat sich des öfteren mit diesem Problem befaßt und verschiedene Lösungen angeboten. Das kanonische Recht sollte die Bedingungen festsetzen, unter denen ein Priester der außerordentliche Spender sein konnte.

Seit dem 16. Jahrhundert wurde die Firmung selten durch einen anderen als den Bischof erteilt. Wie ihre Feier bis zum letzten Konzil stattfand, wissen noch die meisten. Man versammelte die Firmlinge eines ganzen Dekanats an einem Ort. Das Sakrament wurde meistens außerhalb der Eucharistie und ohne Teilnahme der christlichen Gemeinde gefeiert, zu der das Kind gehörte. Bei der Zahl der Kinder war es auch schwer, anders vorzugehen.

3 P. M. Gy, in: »Maison-Dieu« Nr. 58, S. 137.

Diese Art von Feier ließ bei manchen Autoren den Gedanken aufkommen, daß die ausschließlich dem Bischof vorbehaltene Spendung der Firmung deren Sinn verfälsche. Ein solches Urteil mag übertrieben sein. Aber man wird zugeben müssen, daß diese Praxis nicht geholfen hat, die Reichtümer dieses Sakramentes aufzuzeigen. Ja, man wird zugeben müssen, daß der Hauptgrund, der diese Praxis rechtfertigen konnte, daß nämlich der Bischof die christliche Initiation zum Abschluß bringt, kaum sichtbar wurde, und zwar vor allem deswegen nicht, weil die Firmung nicht in ihrer Verbindung mit Taufe und Eucharistie gefeiert wurde.

Das Zweite Vatikanische Konzil gebraucht ein neues Wort, um den Bischof als Spender der Firmung zu bezeichnen. Damit bleibt es einerseits der westlichen Tradition treu, wonach dem Bischof die Spendung der Firmung vorbehalten ist, andererseits lockert es die Disziplin, so daß die Spendung der Firmung ihren vollen Sinn entfalten kann.

### *Das Zweite Vatikanische Konzil*

Das Konzil von Trient sprach vom Bischof als dem ordentlichen Spender. Das Zweite Vatikanische Konzil bezeichnet ihn in der Konstitution »Lumen gentium« (Nr. 26) als den »erstberufenen Spender« der Firmung. Indem das Konzil den Begriff »originarius« statt »ordinarius« gebrauchte, wollte es der ostkirchlichen Disziplin Rechnung tragen. In der Ostkirche erteilt nämlich der Priester unmittelbar nach der Taufe die Firmung. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Ostkirche großen Nachdruck darauf legt, daß der Priester dabei das vom Bischof, und von ihm allein geweihte Öl verwendet. Übersetzt man »originarius« mit »erster«, dann könnte das leicht falsch verstanden werden. — »Originarius« meint auch den Ursprung, die Quelle. Die Bedeutung von »originarius« muß auf dem Hintergrund der konziliaren Ausführungen über den Episkopat und das Priestertum verstanden werden. Das Konzil wies auf das enge Band hin, das zwischen dem Bischof und seinem Presbyterium durch das Sakrament der Weihe besteht. Das Wort ist auch in Zusammenhang mit Nr. 26 zu lesen, die über die Aufgabe der Bischöfe handelt: »Durch den Dienst des Wortes teilen sie die Kraft Gottes den Glaubenden zum Heil mit (vgl. Röm 1,16), und durch die Sakramente, deren geregelte und fruchtbare Verwaltung sie mit ihrer Autorität ordnen, heiligen sie die Gläubigen. Sie leiten die Taufspendung, die Anteil am königlichen Priestertum Christi gewährt. Sie sind die erstberufenen Firmspender, sie erteilen die heiligen Weihen und regeln die Bußdisziplin. . .« Man sieht: Die Worte, die die Aufgabe des Bischofs bezeichnen, sind für jedes Sakrament anders. Aber keines von diesen kann ohne Bezug auf das Amt des Bischofskollegiums gespendet werden, das in der Nachfolge des Apostelkollegiums steht. Das Wort »originarius« wird nur für die Firmung gebraucht. Sein Inhalt wird im Vorwort zum neuen Rituale der Firmung entwickelt.